

Sekundarstufe I – Beurteilung und Schullaufbahnentscheide mit LP 21

	1. Semester	2. Semester
79. Schuljahr	Standortgespräch	- Beurteilungsbericht mit Noten
		- Portfolio personale Kompetenzen
		und Schlüsselkompetenzen

Der Lehrplan 21 gibt der förderorientierten Beurteilung in Form von Begleitung, Rückmeldung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ein zentrales Gewicht.

Das Standortgespräch

Es ist ein wichtiger Teil der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Hier werden die schulische und die persönliche Entwicklung des Kindes besprochen. Es dient als Standortbestimmung und findet in der Regel im ersten Semester statt.

Im gemeinsamen Gespräch (in der Regel Eltern, Kind, Klassenlehrkraft) wird folgendes thematisiert:

- Beobachtungen zum Entwicklungsstand
- Beobachtungen zum Lernstand und der Kompetenzentwicklung
- Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen

Weitere gegenseitige Kontakte

Während des Semesters nehmen Eltern und Lehrpersonen gegenseitig Kontakt auf, wenn Beobachtungen zu Leistung und/oder überfachliche Kompetenzen dies nötig machen. Weitere Kontakte zur gegenseitigen Information sind erwünscht (Schulbesuch, Telefonat, E-Mail, ...).

Beurteilungsbericht und Portfolio

Am Ende des Schuljahres erhalten die Eltern zwei schriftliche Rückmeldungen:

- den Beurteilungsbericht
- und das Portfolio personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen

Die Schullaufbahnentscheide

Standortgespräch und **umfassende Beurteilung** dienen als Grundlage für Schullaufbahnentscheide.

In der Regel treten die Schülerinnen und Schüler ins nachfolgende Semester / Schuljahr über.

Folgende Schullaufbahnentscheide sind ebenfalls möglich:

- Wiederholung oder Überspringen eines Schuljahres
- Umstufung in eine andere Klasse
- Zuweisungen zum Spezialunterricht, in eine Klasse für besondere Förderung, zur Arbeit mit individuellen Lernzielen (iLZ)
- Niveauwechsel in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik
- Zulassung zur Mittelschulvorbereitung
- Übertritte ins 10. Schuljahr, in den GU9, in eine HMS, FMS oder BMS

Die Schulleitung trifft auf Antrag der Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz die Schullaufbahnentscheide. Mit dem Entscheid werden die Erziehungsberechtigten auch über den Rechtsweg (Beschwerdemöglichkeit) orientiert.